

IPZV Wanderrittführer

Ziel

Der Wanderrittführer soll in der Lage sein, eine Reitergruppe im Gelände und im Straßenverkehr unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der Belange des Umweltschutzes, Tierschutzes und der Unfallverhütung zu führen. Darüber hinaus kann er ein- und mehrtägige Wanderritte planen, vorbereiten und in die Praxis umsetzen.

Zulassungsvoraussetzungen

- IPZV Mitgliedschaft
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- IPZV Freizeitreitabzeichen in Silber oder Rittbegleiter
- Sachkundenachweis Pferdehaltung
- Ritterfahrung: nachgewiesene Ritterfahrung auf Wanderritten, WWI oder Distanzritten (-rennen) ab 30 km über insgesamt mindestens 200 km *) Nachweis kann durch LV Breitensport, IPZV Trainer und Ausbilder bzw. WRC erbracht werden.
- Nachweis über einen absolvierten Erste Hilfe Kurs (nicht älter als 2 Jahre)
- Vorlage eines aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als 3 Monate)
- Vorlage eines Lebenslaufes unter besonderer Berücksichtigung des reiterlichen Werdeganges
- Teilnahme am Lehrgang für IPZV Wanderrittführer

Lehrgangsführer: I

IPZV-Ausbilder

Lehrgangsdauer

Fünf Tage oder 40 UE plus Prüfungstag

Lehrgangsinhalt:

Reiten im Gelände

Leiten einer Reitergruppe im Gelände,

Reiten mit Handpferd, Signalreiten in der Reitbahn,

Sattelung, Zäumung, Ausrüstung,

Training von Reiter und Pferd,

Beurteilung der Verfassung des Pferdes,

Erkennen und Vermeiden von Krankheiten (Erste Hilfe bei Pferden)

Planung, Vorbereitung und Durchführung von Wanderritten,

Orientierung im Gelände,

Umgang mit Karte und Kompass,

Verhalten im Straßenverkehr,

Betretungsrecht in der freien Landschaft,

Aufsichtspflicht, Haftung, Unfallverhütung